

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Verwaltungsrates

- öffentlich -

Sitzungsdatum: 15.02.2016
Sitzungsdauer: 16.00 – 17.45 Uhr
Sitzungsort: Am Jostenhof 21 (alte Gärtnerei)

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Fleischhauer

- a) Verwaltungsratsmitglieder
 - Herr Brohl, I.
 - Herr Brohl, K.
 - Herr Fenger
 - Herr Cremer für Herrn Hüskes
 - Frau Kaenders
 - Herr Küster
 - Herr Maas
 - Herr Marschmann
 - Herr Schmidtke für Frau Krokowski
 - Herr Rosendahl
 - Herr Schneider
 - Herr Schröder

- b) beratende Mitglieder
 - Stadtkämmerer Thoenes
 - Techn. Beigeordneter Kamp

- c) von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
 - Herr Rötters
 - Herr Hormes
 - Herr Baum
 - Herr Felthaus
 - Herr Kempken
 - Herr Wernicke
 - Frau Fels als Schriftführerin

- d) Gäste
 - Herr Möwes, Personalrat ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
 - Herr Hornung, ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
 - Herr Hohensträter, ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH ab 17.00 Uhr, TOP 9

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Begrüßung und Allgemeines

Vorsitzender Fleischhauer begrüßt die Anwesenden.

2.1 Prüfung der Einladung

Die Einladungen sind rechtzeitig zugestellt worden. Beanstandungen werden nicht erhoben.

2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Fleischhauer stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 13 stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend sind. Der Verwaltungsrat ist damit beschlussfähig. Darüber hinaus sind zwei beratende Mitglieder sowie zwei Gäste anwesend.

2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO

Nach dem Eintrag in die Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass Ausschließungsgründe gem. § 31 GO nicht vorliegen.

2.4 Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Fleischhauer schlägt vor, die Tagesordnung um den TOP „Bericht zum Beschwerdemangement“ zu erweitern und diesen nach TOP 5 als neuen TOP 6 aufzunehmen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Nach Befragen stellt Vorsitzender Fleischhauer das Einverständnis mit der Tagesordnung einschließlich der vorgeschlagenen Erweiterung fest.

3. Zur Niederschrift über die 10. Sitzung des Verwaltungsrates am 07.12.2015

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

4. Bericht des Vorstands über die Durchführung von Beschlüssen

Herr Rötters berichtet, dass die Beschlüsse des Verwaltungsrates ausgeführt wurden bzw. sich in der Durchführung befinden oder auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen. Er ergänzt, dass erste Gespräche mit dem Fachbereich 9 zur Belegung des Solimare stattfinden.

**5. Aussprache über die Besichtigung des Grundstückes Am Jostenhof 15
- ohne Vorlage -**

Vorsitzender Fleischhauer verweist auf die vor der Sitzung stattgefundene Besichtigung des Grundstückes Am Jostenhof 15. Auf Nachfrage stellt er fest, dass kein Aussprachebedarf zur Besichtigung besteht.

**6. Bericht zum Beschwerdemanagement
- ohne Vorlage -**

Herr Hormes stellt die Ergebnisse des Jahres 2015 vor. Er betont, dass das Beschwerdemanagement in erster Linie als Instrument der Qualitätssicherung zu sehen ist. Im Hinblick auf die Anzahl der Beschwerden, verweist er auf die von der Stadt Moers zum 01.01.2015 auf die ENNI AöR übertragenen weiteren Aufgabengebiete.

[Die von Herrn Hormes verwendete Präsentation ist als Anlage 1 beigefügt.]

**7. Fortsetzung der Diskussion zum Friedhofskonzept
- ohne Vorlage -**

Herr Hormes informiert zum aktuellen Stand der Bearbeitung. Er teilt mit, dass Gespräche mit externen Fachleuten sowie gewerblich auf den Friedhöfen Tätigen stattfinden.

Herr I. Brohl bittet zu prüfen und darzulegen, wie sich eine mögliche Aufgabe von Friedhofsflächen bzw. ganzen Friedhöfen im Hinblick auf die anderen Friedhöfe, ausstehende Investitionen und die Gebühren auswirkt.

Herr Rosendahl hält es ebenfalls für angezeigt, sich auch mit dieser Fragestellung auseinanderzusetzen.

**8. Textbeschreibung von Last- und Gutschriften
- ohne Vorlage Nr. 65 / Verwaltungsrat / 07.12.2015 -**

Herr Felthaus stellt die geplanten Änderungen vor.

[Die von Herrn Felthaus verwendete Präsentation ist als Anlage 2 beigefügt.]

Herr Fenger hält die Änderungen für einen annehmbaren Kompromiss. Er vertritt jedoch weiterhin die Auffassung, dass die Bürger anhand der Zahlen keine Zuordnung vornehmen können.

Herr Küster verweist darauf, dass ein Bürgerantrag Auslöser der seinerzeitigen Anregung war. Er bedankt sich, dass trotz der ursprünglichen Bedenken weiterhin nach einer Lösung gesucht wurde.

Herr Rosendahl bedankt sich ebenfalls für die Verbesserung und fragt, woraus sich dabei noch Probleme ergeben könnten.

Herr Felthaus erläutert, dass die Gebührenpflichtigen keine homogene Gruppe sind und es unterschiedliche Interessenslagen gibt. Er verweist darauf, dass es für Immobilienver-

waltungen durchaus problematisch sein kann, wenn die Rechnungsnummer nicht mehr angedruckt wird.

Herr I. Brohl stimmt dem zu.

9. Abholservice von Elektrogroßgeräten aus Haushalten - Vorlage Nr. 66 / Verwaltungsrat / 07.12.2015 -

Herr I. Brohl spricht sich gegen Ziffer 4 des Beschlussvorschlages aus. Er hält den Abholservice grundsätzlich für sinnvoll, vertritt jedoch die Auffassung, dass dieser ohne Gebührenerhebung gegen das Verursacherprinzip verstößt. Eine Finanzierung über die allgemeinen Abfallgebühren und damit auf Kosten der Allgemeinheit lehnt er ab. Er gibt darüber hinaus zu bedenken, dass es schwer zu begründen sein wird, nach einer kostenlosen Testphase später doch Gebühren für den Service erheben zu wollen.

Herr Rosendahl verweist darauf, dass es sich zunächst um eine Testphase handeln soll, in der Erkenntnisse zum Umfang der Nachfrage gewonnen werden sollen. Die Frage der Gebührenerhebung sollte daher seiner Ansicht nach auf jeden Fall bis nach der Testphase zurückgestellt werden. Er gibt zu bedenken, dass in umliegenden Kommunen ein solcher Abholservice bereits ohne gesonderte Gebührenerhebung erfolgt.

Herr Maas kann den Beschlussvorschlag unter dem Gesichtspunkt der Gebührengerechtigkeit nicht nachvollziehen. Nach seiner Meinung bringt eine Testphase ohne Gebühr keine belastbaren Erkenntnisse, da bei einem kostenlosen Angebot eine deutlich höhere Nachfrage zu erwarten ist.

Herr Schmidtke betont, dass es in erster Linie darum geht, Umweltschäden zu vermeiden und insbesondere Kühlgeräte einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Er befürwortet daher eine Testphase ohne Gebührenerhebung.

Herr I. Brohl stimmt zu, dass es sich im Hinblick auf eine umweltbewusste Entsorgung um ein wichtiges Angebot handelt. Er hält es jedoch aus den vorgenannten Gründen für notwendig, die Leistung explizit mit einem verursachergerechten Preis zu vermarkten und zu vertreiben.

Herr Küster erinnert daran, dass Auslöser seiner Anfrage ein Bürgerantrag war, um das Ausschlachten von Kühlgeräten und damit verbundene Auslaufen von Kühlflüssigkeit zu verhindern. Er schließt sich aus Gründen des Umweltschutzes, aber auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, dem Beschlussvorschlag an.

Auf Nachfrage von Herrn Rosendahl erläutert Herr Hormes die Gründe, warum der Vorstand vorschlägt, für die Testphase auf eine gesonderte Gebührenerhebung zu verzichten.

Frau Kaenders fragt nach, wie andere Städte die Abholung handhaben. Sie erkundigt sich weiterhin, ob die betreffenden Mitarbeiter Beschäftigte der ENNI AöR sein werden und der Kauf eines neuen Fahrzeuges erforderlich wird. Sie merkt an, dass gerade beim Defekt eines Kühlschranks die Abholung oft innerhalb kürzester Zeit notwendig wird, da zeitnah Platz für ein Neugerät geschaffen werden muss. Sie fragt daher, ob die ENNI AöR einen Abholservice innerhalb von 48 Stunden sicherstellen kann.

Herr Hormes bestätigt, dass in den umliegenden Kommunen ein entsprechendes Angebot ohne zusätzliche Gebühr besteht. Da es sich zunächst nur um eine Testphase handelt, soll der Abholservice aus wirtschaftlichen Gründen mit einem Mietfahrzeug und Zeitarbeitnehmern umgesetzt werden.

Herr Rosendahl merkt an, dass bei einer gesonderten Gebührenerhebung voraussichtlich weniger Geräte abzuholen sind und damit weniger Erlöse erzielt werden können, die Fahrzeug- und Personalkosten aber gleichwohl anfallen. Er hält daher zumindest in der Testphase eine Gebührenerhebung für kontraproduktiv.

Herr I. Brohl betont, dass ein Test nur unter realen Bedingungen, d.h. mit einer realistischen Gebühr von 35-40 € erfolgen sollte. Seiner Ansicht nach wäre eine solche Gebührenerhebung vor dem Hintergrund der Serviceerweiterung darstellbar.

Herr Schneider hält eine Gebührenerhebung auch aus Imagegründen nicht für angezeigt, wenn die umliegenden Kommunen ähnlichen Service ohne gesonderte Gebühr erbringen.

Herr Fenger fragt nach, ob die ENNI AöR nicht auch Teile der gesammelten Kühlschränke ausbauen kann, um höhere Erlöse zu erzielen.

Herr Kempken erläutert, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht zulässig.

Herr Rosendahl erklärt, dass die Abholung nicht nur Kosten verursacht, sondern zu erwarten ist, dass die Allgemeinheit auch von Kosten für Umweltschäden und wilde Abfallentsorgung entlastet wird. Er geht davon aus, dass der Service bei Gebührenerhebung nicht ausreichend in Anspruch genommen wird, sondern die Kühlgeräte wie bisher zum Sperrgut gestellt werden mit den negativen Auswirkungen, die durch den Abholservice vermieden werden sollen.

Frau Kaenders stellt zur Diskussion, ob es nicht auch gegen die Verursachergerechtigkeit verstößt, dass Sperrgut ohne Zusatzgebühr abgeholt wird.

Herr Schmidtke regt an, in diesem Zusammenhang auch über ein Gutscheinsystem nachzudenken, um eine übermäßige Nutzung zu Lasten der Allgemeinheit zu verhindern.

Herr Küster lehnt Satzungsänderungen für die Testphase ab. Er erkundigt sich nach den Erfahrungen der Nachbarkommunen zu den gesammelten Mengen nach Einführung eines kostenlosen Abholservices.

Herr Kempken teilt mit, dass die Kommunen das Angebot stark beworben haben und es zunächst zu einer hohen Abholmenge kam, die sich danach auf Normalmaß einpendelte.

Im Hinblick auf die Ausführung von Herrn Kempken hält Herr Maas die Testphase für zu kurz, da er damit rechnet, dass nach Einführung eines kostenlosen Angebots zunächst auch viele Zweitgeräte zur Abholung angemeldet werden.

Vorsitzender Fleischhauer fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass es sowohl für als auch gegen eine gesonderte Gebührenerhebung in der Testphase gute Argumente gibt. Er stellt mehrere Anregungen zur Frage der Gebührenerhebung (kostenlos, kostendeckend, einmalige kostenlose Abholung mit Gutschein) sowie zur Ausweitung auf die Sperrgutsammlung insgesamt fest.

Herr Rötters erklärt, dass aufgrund der Vielzahl der angesprochenen Gesichtspunkte die Vorlage zurückgezogen wird und eine neue Vorlage für die nächste Sitzung erfolgt, in die die Fragen und Anregungen aus der heutigen Diskussion einfließen werden.

**10. Sachstand Gewerbeabfallverordnung und Wertstoffgesetz
- ohne Vorlage -**

Herr Kempken stellt den aktuellen Stand des Gesetzgebungsprozesses zur Gewerbeabfallverordnung und zum Wertstoffgesetz vor. Er zeigt die Vor- und Nachteile aus kommunaler Sicht auf.

[Die von Herrn Kempken verwendete Präsentation ist als Anlage 3 beigelegt.]

**11. Entwicklung von Gebühren im kommunalen Umfeld – Schmutzwasser
- Vorlage Nr. 80 / Verwaltungsrat / 15.02.2016 -**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**12. Antrag der Herren Brohl I., Brohl K., Fenger, Schröder, Maas und Frau Kaenders vom 07.12.2015
Gründung einer Arbeitsgruppe
- ohne Vorlage -**

Herr I. Brohl erläutert den Antrag. Im Hinblick auf das bereits vorgelegte Friedhofskonzept, erklärt er Ziffer 2 des Antrages für erledigt.

Herr Rosendahl begrüßt die Gründung einer Arbeitsgruppe, hat aber Bedenken, sich dort auch mit den Wassergebühren zu beschäftigen, da das Anliegen der ENNI E&U GmbH ist. Er hält daher die Bezeichnung „Gebühren“ für angemessen.

Herr I. Brohl stimmt zu, dass die Wassergebühren nicht vom Verwaltungsrat beschlossen werden, bittet aber gleichwohl um eine Darstellung in der Arbeitsgruppe.

Herr Rötters bietet an, den Geschäftsführer der ENNI E&U GmbH um Erläuterung zu bitten.

Zur Besetzung der Arbeitsgruppe hält Herr I. Brohl einen Vertreter je Ratsfraktion für angezeigt, damit alle Fraktionen gleichermaßen beteiligt sind.

Vorsitzender Fleischhauer weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates nicht als Vertreter der Fraktionen entsandt sind und die Arbeitsgruppe nicht mit einem Ausschuss des Rates vergleichbar ist. Er stellt fest, dass diese Nichtvergleichbarkeit auch in Bezug auf die Entschädigung gilt.

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig:**

Der Verwaltungsrat richtet eine Arbeitsgruppe „Gebühren“ mit sechs Vertretern aus dem Verwaltungsrat ein.

Mit Hilfe des Vorstands und von Beratung, bsp. der Kommunal Agentur, soll die Arbeitsgruppe die Abgaben und Gebührenstruktur sowie mögliche Eingriffsmöglichkeiten erläutern. Die Ergebnisse sind in der Septembersitzung 2016 dem Verwaltungsrat darzustellen, mögliche Handlungsoptionen darzulegen und danach in einem Bürgerdialog zu erläutern.

Als Mitglieder der Arbeitsgruppe werden benannt:

Herr Schneider, Herr K. Brohl, Frau Kaenders (Stellvertreterin Frau Hübel), Frau Krokowski, Herr Küster, Herr Maas (Stellvertreter Herr Laakmann).

Vorsitzender Fleischhauer bittet, die übrigen Stellvertreter/innen innerhalb von 2 Wochen Frau Fels mitzuteilen.

[Nachrichtlich zur Niederschrift:

Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe findet am 17.03.2016, 14 Uhr, im Besprechungsraum Am Jostenhof 9 statt.]

13. Bericht des Vorstands

Herr Hormes berichtet, dass in Kürze das Auswahlverfahren für eine neue Abteilungsleiterstelle durchgeführt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Rosendahl bestätigt Herr Hormes, dass die Stelle bereits im Rahmen der Beschlussfassung zum Stellenplan beschlossen wurde und die Kosten bereits im Wirtschaftsplan eingeplant sind.

14. Anträge und Anfragen von Verwaltungsratsmitgliedern

a) Anfrage der Frau Kaenders vom 02.02.2016 zum Rückwärtsfahrverbot

Herr Kempken stellt fest, dass ein entsprechender Beschluss der Arbeitssicherheitskonferenz noch nicht vorliegt. Er bestätigt jedoch, dass das Rückwärtsfahren bereits jetzt stark eingeschränkt ist, da grundsätzlich nur das Zurücksetzen von 1 ½ Fahrzeuglängen zulässig ist und es von dieser Regel nur wenige Ausnahmen gibt, z.B. für sog. „Altbestandsstraßen“, in denen 150 m rückwärts gefahren werden darf. Für die in der Anfrage als Beispiel angeführte Fieselstraße stellt er fest, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist, da die Straße komplett vorwärts durchfahren werden kann.

Frau Kaenders erkundigt sich nach den Vorgaben für die Niederstraße.

Herr Kempken erklärt, dass dort 1 ½ Fahrzeuglängen zurückgesetzt werden darf.

Auf Nachfrage von Frau Kaenders bestätigt Herr Kempken, dass die zugrundeliegenden UVV-Vorschriften der Arbeitssicherheit der Mitarbeiter dienen.

b) Herr I. Brohl erkundigt sich nach dem Sachstand zum Tunneldurchstich am Bahnhof.

Herr Hormes erklärt, dass die Arbeiten nach der Unterbrechung wieder vorangehen, aber die verlorene Zeit nicht mehr aufgeholt werden kann, so dass es insgesamt betrachtet wohl zu einer Verzögerung kommt. Er teilt weiter mit, dass aktuell geprüft wird, ob die geltend gemachten Mehraufwendungen gerechtfertigt sind.

c) Herr Rosendahl fragt, ob das Problem mit herabtropfender Feuchtigkeit in der Bahnunterführung gelöst werden konnte.

Herr Hormes bestätigt, dass Rohre abgedichtet wurden, aber entscheidend die Versiegelung der Decke sein wird, die Angelegenheit der Eigentümerin ist. Er teilt mit, dass dazu noch eine Rückmeldung aussteht.

- d) Auf Nachfrage von Frau Kaenders bestätigt Herr Hormes, dass die Thematik Parkplatz Solimare einschließlich zu entfernender Bäume im ASPU zu thematisieren sein wird.

15. Sonstiges

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Fleischhauer
Vorsitzender

Fels
Schriftführerin

Anlagen:

- Präsentation zu TOP 6
- Präsentation zu TOP 8
- Präsentation zu TOP 10